



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 25.07.2025

Situation des Waldes in Bayern: Waldsterben, Klimapolitik und wirtschaftliche Folgen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie groß ist die Waldfläche Bayerns laut jüngster Forstinventur (Stand 2024)? | 3 |
| 1.2 | Welche Baumartenverteilung liegt vor (Fichte, Kiefer, Buche, Eiche etc.)? | 3 |
| 1.3 | Wie hat sich der Derbholzvorrat seit 2015 entwickelt? | 3 |
| 2.1 | Wie hoch ist die jährliche Einschlagsmenge im Staats-, Kommunal- und Privatwald? | 3 |
| 2.2 | Welche Quote entfällt davon auf Kalamitätsholz (Borkenkäfer, Sturm, Dürre)? | 4 |
| 2.3 | Wie hoch ist der Anteil ungenutzten Schadholzes, das im Wald verbleibt? | 4 |
| 3.1 | Welche Schäden verursachte der Borkenkäferbefall 2024 (Fläche, Holzvolumen, Kosten)? | 4 |
| 3.2 | Welche Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen wurden ergriffen? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Hektar mussten wiederaufgeforstet werden? | 5 |
| 4.1 | Welche CO ₂ -Speicherleistung weist der bayerische Wald aktuell auf? | 5 |
| 4.2 | Wie stark hat sich die Senkenleistung seit 2015 verändert? | 5 |
| 4.3 | Welche Rolle spielt die Holznutzung in der Klimabilanz? | 5 |
| 5.1 | Wie viele Windenergieanlagen wurden seit 2015 in Staatswäldern errichtet? | 5 |
| 5.2 | Welche Waldflächen wurden hierfür gerodet? | 5 |
| 5.3 | Welche Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen wurden angeordnet? | 6 |
| 6.1 | Wie hoch sind die jährlichen Fördermittel für forstliche Klimaanpassungsprogramme? | 6 |

6.2	Wie viel davon fließt an Privatwaldbesitzer?	6
6.3	Welche Kontrollen zur Mittelverwendung finden statt?	6
7.1	Wie viele Waldbrände wurden 2015–2024 in Bayern registriert?	6
7.2	Welche Hauptursachen wurden jeweils festgestellt?	6
7.3	Wie hoch waren die Einsatz- und Schadenskosten 2024 nach Schätzung der Staatsregierung?	6
8.1	Welche neuen Gesetz- oder Verordnungsinitiativen plant die Staatsregierung zur Waldbewirtschaftung?	7
8.2	Welche Auswirkungen auf Eigentumsrechte und Wirtschaftlichkeit erwartet sie?	7
8.3	Welche Maßnahmen müssen zurückgestellt werden, wenn die Waldfläche zum Nationalpark ausgeweitet wird?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, hinsichtlich der Fragen 7.1 bis 7.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und der Frage 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 02.09.2025

1.1 Wie groß ist die Waldfläche Bayerns laut jüngster Forstinventur (Stand 2024)?

2,617 Mio. Hektar (aus vierter Bundeswaldinventur [BWI] 2022; www.lwf.bayern.de¹).

1.2 Welche Baumartenverteilung liegt vor (Fichte, Kiefer, Buche, Eiche etc.)?

Die Baumarten in Bayern verteilen sich lt. BWI 2022 wie folgt:

Baumart	Anteil in Prozent
Fichte	38,8 Prozent
Kiefer	16,8 Prozent
Buche	15,3 Prozent
Eiche	7,4 Prozent
Ahorn	3,5 Prozent
Sonstige Laubbäume mit niedriger Lebensdauer	3,1 Prozent
Tanne	2,8 Prozent
Birke	2,7 Prozent
Sonstige Laubbäume mit hoher Lebensdauer	2,3 Prozent
Lärche	2,2 Prozent
Erle	2,1 Prozent
Esche	1,9 Prozent
Douglasie	1,0 Prozent

1.3 Wie hat sich der Derbholzvorrat seit 2015 entwickelt?

Angaben hierzu sind mangels anderer Datengrundlagen nur von 2012 bis 2022 möglich (Aufnahmezeitraum BWI 2022). In diesem Zeitraum ist der Holzvorrat um 32,6 Mio. m³ (Vorratsfestmeter mit Rinde) auf 1,011 Mrd. m³ angestiegen.

2.1 Wie hoch ist die jährliche Einschlagsmenge im Staats-, Kommunal- und Privatwald?

Die jährliche Einschlagsmenge ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Angaben in Millionen Festmeter; aus jährlicher Holzeinschlagsstatistik, www.destatis.de²).

1 <https://www.lwf.bayern.de/bwi/index.php>

2 https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Wald-Holz/_inhalt.html

Jahr	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald
2024	5,12	1,62	13,74
2023	5,67	1,64	14,71
2022	5,4	1,65	13,76
2021	4,31	1,37	13,17
2020	4,69	1,47	11,77

2.2 Welche Quote entfällt davon auf Kalamitätsholz (Borkenkäfer, Sturm, Dürre)?

Auf Kalamitätsholz entfielen dabei wie folgt:

Jahr	Anteil unplanmäßige Nutzungen [Prozent]
2024	52 Prozent
2023	51 Prozent
2022	34 Prozent
2021	33 Prozent
2020	59 Prozent

2.3 Wie hoch ist der Anteil ungenutzten Schadholzes, das im Wald verbleibt?

Dazu liegen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) keine Daten vor.

3.1 Welche Schäden verursachte der Borkenkäferbefall 2024 (Fläche, Holzvolumen, Kosten)?

Der Borkenkäfer verursachte in Bayern im Jahr 2024 eine Schadholzmenge von rund 4,25 Mio. Festmeter. Daten zu Fläche und Kosten liegen dem StMELF nicht vor.

3.2 Welche Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen wurden ergriffen?

Wichtigste Präventionsmaßnahmen sind Waldumbau und saubere Waldwirtschaft. Daneben gibt es auch für die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung eine finanzielle Unterstützung seitens des Freistaates. Zur Information der Waldbesitzer veröffentlicht die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft regelmäßig Ausgaben des „Blickpunkt Waldschutz“ mit wichtigen Hinweisen zu Biologie und Schwärmverhalten des Borkenkäfers. Die jeweils aktuelle Gefährdungslage kann online abgerufen werden unter: www.fovgis.bayern.de³.

Zur Vorbereitung und frühzeitigen Vernetzung aller beteiligten Akteure finden auf regionaler und überregionaler Ebene in Bayern Runde Tische statt.

Waldbesitzer sind zur waldschutzwirksamen Borkenkäferbekämpfung gesetzlich verpflichtet. Dazu muss vom Borkenkäfer befallenes Holz waldschutzwirksam aufgearbeitet und aus dem Wald abtransportiert werden. Alternativ ist die Zwischenlagerung von be-

3 <https://www.fovgis.bayern.de/borki/>

fallendem Holz auf einem Lagerplatz in mindestens 500 Meter Entfernung zum nächsten Fichtenbestand möglich.

3.3 Wie viele Hektar mussten wiederaufgeforstet werden?

Rund 5585 Hektar (in 2024). Darin enthalten sind neben den vom Borkenkäfer verursachten auch die Wiederbewaldungsflächen, die durch andere biotische und abiotische Schadfaktoren verursacht wurden.

4.1 Welche CO₂-Speicherleistung weist der bayerische Wald aktuell auf?

Zwischen der BWI 2012 und der BWI 2022 wuchs der Waldspeicher der lebenden ober- und unterirdischen Biomasse netto um jährlich ca. 4,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente. Im Jahr 2022 waren in bayerischen Wäldern in der lebenden ober- und unterirdischen pflanzlichen Biomasse rund 1,13 Mrd. Tonnen CO₂ und im Totholz umgerechnet rund 37 Mio. Tonnen CO₂ gebunden. Zusätzlich sind in den bayerischen Waldböden ohne Berücksichtigung der Moore rund 1,17 Mrd. Tonnen CO₂ in Form von organischem Kohlenstoff gebunden. Der Vorrat hatte sich zwischen den Waldbodeninventuren von 1987 und 2006 nicht verändert. Eine neue Bodeninventur (BZE III) wurde zwischen 2022–2024 durchgeführt. Die Ergebnisse werden 2028 im Bundesbericht zur BZE III veröffentlicht.

4.2 Wie stark hat sich die Senkenleistung seit 2015 verändert?

Eine exakte Veränderung der Senkenleistung seit 2015 kann nicht dargestellt werden, da die maßgeblichen Großrauminventuren (siehe Antworten zu Fragen 1.3 bzw. 4.1) nur in einem Turnus von zehn Jahren (hier 2012 bis 2022) durchgeführt werden.

4.3 Welche Rolle spielt die Holznutzung in der Klimabilanz?

Durch das Wachstum von Bäumen wird CO₂ aus der Luft in Form von Kohlenstoff im Holz gebunden. Dieser Kohlenstoff wird durch die Holznutzung in einen Holzproduktspeicher (z. B. Holzhaus) für die Dauer der Nutzung des Produkts überführt. Gleichzeitig entsteht im Wald neuer Wuchsraum für andere Bäume, die während ihres Wachstums erneut Kohlenstoff speichern.

Wird Holz anstatt fossiler Energiequellen und energetisch intensiverer Produkte genutzt, kann es je nach CO₂-Bilanz der Energiequelle und des Vergleichsprodukts zu Substitutionsleistungen kommen. Durch die Einsparung von fossilem CO₂ wird die Atmosphäre damit nicht zusätzlich belastet.

5.1 Wie viele Windenergieanlagen wurden seit 2015 in Staatswäldern errichtet?

57. Maßgeblich für die Angabe ist das Jahr der Inbetriebnahme.

5.2 Welche Waldflächen wurden hierfür gerodet?

Nach Kenntnisstand des StMELF wurden für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen im Staatswald 33,75 ha gerodet.

5.3 Welche Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen wurden angeordnet?

Nach Kenntnisstand des StMELF wurden 18,38 ha Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen angeordnet.

6.1 Wie hoch sind die jährlichen Fördermittel für forstliche Klimaanpassungsprogramme?

Im vergangenen Jahr unterstützte der Freistaat die Waldbesitzer mit rund 78 Mio. Euro. Die Förderung dient dem Aufbau und Erhalt zukunftsfähiger Wälder. Hinter der Summe stehen knapp 24 000 einzelne Maßnahmen in ganz Bayern.

6.2 Wie viel davon fließt an Privatwaldbesitzer?

Rund 65 Mio. Euro.

6.3 Welche Kontrollen zur Mittelverwendung finden statt?

Vor Auszahlung: Verwendungsnachweisprüfung in allen Fällen, davon mind. 10 Prozent vertieft (im Wald).

Nach Auszahlung während einer ggf. geltenden Bindefrist: stichprobenartige Bindefristkontrollen im Wald.

7.1 Wie viele Waldbrände wurden 2015–2024 in Bayern registriert?

7.2 Welche Hauptursachen wurden jeweils festgestellt?

7.3 Wie hoch waren die Einsatz- und Schadenskosten 2024 nach Schätzung der Staatsregierung?

Die Fragen 7.1 mit 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die jährliche Anzahl der Waldbrände in Bayern und deren Ursachen sowie die durch Waldbrände verursachten Schäden (Verluste) können der bundesweiten Waldbrandstatistik entnommen werden: www.bmel-statistik.de⁴.

Die Einsatzkosten der Feuerwehren fallen i. d. R. auf kommunaler Ebene an und werden deshalb vom Freistaat Bayern nicht zentral erfasst.

Anderes gilt nur für den Fall, dass aufgrund eines Waldbrandes eine Katastrophe festgestellt wird, da der Freistaat Bayern nach Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) den Katastrophenschutzbehörden sowie den zur Katastrophenhilfe Verpflichteten Zuschüsse zu den Einsatzkosten nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zum Ausgleich von Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds gewährt. Dies war im Jahr 2024 nicht der Fall.

4 <https://www.bmel-statistik.de/forst-holz/waldbrandstatistik/>

8.1 Welche neuen Gesetz- oder Verordnungsinitiativen plant die Staatsregierung zur Waldbewirtschaftung?

Keine.

8.2 Welche Auswirkungen auf Eigentumsrechte und Wirtschaftlichkeit erwartet sie?

Keine.

8.3 Welche Maßnahmen müssen zurückgestellt werden, wenn die Waldfläche zum Nationalpark ausgeweitet wird?

Eine wirtschaftsbestimmte Nutzung der Wälder wird in den Nationalparks eingestellt. Die Wälder sollen in erster Linie einer natürlichen Dynamik zugeführt werden. Wald-erhaltungs- und Waldpflegemaßnahmen, z. B. zum Schutz der an den Nationalpark angrenzenden Wälder, werden nur in den dafür notwendigen Teilbereichen durchgeführt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.